

Stadtratssitzung vom 25. Oktober 2018

Postulat Nr. P 10/2018

Postulat betreffend Erreichung von mindestens 85 Prozent Realisierungsgrad der gemäss Jahresbudget eingestellten Finanzmittel für bauliche Investitionen und Unterhaltsmassnahmen

BDP-Fraktion vom 17. Mai 2018; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, wie in Zukunft ein Realisierungsgrad von 85 Prozent oder mehr der budgetierten Finanzmittel für bauliche Investitionen und Unterhaltsmassnahmen zu erreichen ist. Es ist aufzuzeigen, welche Massnahmen zu treffen sind, um dieses Ziel umzusetzen.

Begründung

Der Realisierungsgrad bei den baulichen Investitionen lag in den letzten Jahren immer deutlich unter 85 resp. 90 Prozent. Um den bisherigen Wert in der nächsten Zukunft zu verbessern, verlangen wir Massnahmen, um den Realisierungsgrad zu steigern. Ein sinnvolles Ziel aus unserer Sicht sind mindestens 85 Prozent der Investitionsprojekte gemäss AFP und 90 Prozent für den baulichen Unterhalt zu realisieren. So wie es auch im Budget 2018 vorgezeichnet ist.

In der Stadt Thun dienen Investitionen häufig zum Werterhalt von baulichen Infrastrukturanlagen. Für diese ist es wichtig, dass die baulichen Massnahmen zum richtigen Zeitpunkt getätigt werden. Bei allfälliger Nichtumsetzung soll kein Investitionsstau verursacht werden. Wird in einer Jahresperiode der Realisierungsgrad nicht erreicht, heisst das, dass ein Teil der baulichen Massnahmen aufgeschoben werden muss. So könnten – und die Geschichte hat es unlängst aufgezeigt – relativ schnell mangelhafte oder sogar desolate Gebäudezustände auftreten.

Dass sich Bau- oder Sanierungsprojekte verzögern können, ist teilweise verständlich und nachvollziehbar. Umso mehr ist eine gewisse Flexibilität bei der Umsetzung von geplanten Bauinvestitionen notwendig. Wichtig dabei ist auch, dass die Mittel, welche für die Investitionen bereitgestellt sind, auch beansprucht werden. Es darf aber nicht das Ziel sein, Investitionen „um jeden Preis“ durchzusetzen. Eher stellen wir uns vor, dass genügend Projekte aufgelegt werden, damit im Bedarfsfall das eine oder andere „Schubladenprojekt“ aktiviert werden kann. Nur so besteht die Möglichkeit, den verlangten Realisierungsgrad zu erreichen.

Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist sich der Problematik der zu tiefen Realisierungsgrade in der städtischen Finanzplanung bewusst. Er hat bereits Massnahmen eingeleitet, damit die Planwerte sowohl bei den steuerfinanzierten Investitionen sowie beim baulichen Unterhalt besser mit den erzielten Rechnungsergebnissen übereinstimmen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass mit einer Erweiterung und Optimierung des Finanzplanungsmodells trotz der äusseren, nicht beeinflussbaren Faktoren ein besserer Realisierungsgrad erreicht werden kann.

Die Entwicklung des Realisierungsgrades in den Jahren 2010 bis 2017 sieht folgendermassen aus:

Jahr	Investitionen steuerfinanziert	Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen
2010	97 %	82 %
2011	54 %	96 %
2012	62 %	60 %
2013	59 %	96 %
2014	44 %	75 %
2015	87 %	94 %
2016	36 %	64 %
2017	73 %	85 %
Ø 2010-2017	64 %	81 %

Die Realisierungsgrade beim baulichen Unterhalt liegen mit durchschnittlich 81 Prozent nahe beim im Postulat geforderten Zielwert von 90 Prozent. Der Gemeinderat erachtet die Entwicklung des Realisierungsgrades beim baulichen Unterhalt als gut, führen doch oft Einsparungen, tiefere Offerten oder unvorhersehbare Umstände (Bauprojekte Privater, Planungs- und Bauprojekte des Kantons oder des Bundes, akute Leitungssanierungen der Energie Thun AG, schwierige Verkehrssituationen oder auch schlechte Witterungsverhältnisse) zu Verzögerungen bei Bauprojekten und je nach Umfang des Projektes zu grossen betragsmässigen Abweichungen. Abweichungen können auch durch Synergien bei der Bündelung von Projekten und der Koordination mit anderen Infrastrukturen (Energie Thun AG) entstehen, welche sich für die Stadt mit Minderaufwand in technischer, terminlicher und finanzieller Sicht auswirken können.

Hingegen beurteilt der Gemeinderat den durchschnittlichen Realisierungsgrad der steuerfinanzierten Investitionen als ungenügend. Ein längerfristiger, ca. vierjähriger Betrachtungsraum ist bei den Investitionen aber angezeigt, da die Aufteilung von grossen Beträgen bei den Investitionen auf eine kurze, einjährige Periode zu grossen Schwankungen führen kann. Dabei sollte auch eine Überschreitung von 100 Prozent Realisierungsgrad innerhalb eines Jahres toleriert werden, damit ein durchschnittlicher Realisierungsgrad von 85 Prozent resultieren kann.

Bereits im Frühjahr 2018 stellte die Finanzverwaltung den betroffenen Abteilungen im Rahmen einer Kick-off Sitzung ein erweitertes Finanzplanungsmodell vor. Wesentliche Ergänzung des neuen Modells ist, dass eine Differenzierung zwischen den Sachplanungen der Fachabteilungen sowie den Finanzplanungswerten vorgenommen wird. Die Erweiterung des Finanzplanungsmodells soll im Endeffekt dazu beitragen, bessere Realisierungsgrade sowohl beim baulichen Unterhalt wie aber auch bei den steuerfinanzierten Investitionen zu erreichen. Es ist geplant, das neue System mit der im Jahr 2018 neu angeschafften Finanzplanungs-Software anlässlich des Aufgaben- und Finanzplanungsprozesses 2020 bis 2023 erstmals im Jahr 2019 einzusetzen.

Zur Option von «Schubladenprojekten», welche von den Postulanten erwähnt wird, hält der Gemeinderat fest, dass solche Projekte schwierig zu handhaben sind. Einerseits sollten diese Projekte bereits auf einem gewissen Stand sein, damit sie möglichst umgehend als Ersatzprojekte herangezogen werden können. Andererseits kann im Vorfeld kein zu grosser Projektaufwand erfolgen, da unklar ist, ob das «Schubladenprojekt» überhaupt zum Tragen kommt. Erschwerend ist, dass häufig aktuelle Berichte von Fachstellen eingeholt und Bewilligungsverfahren durchgeführt werden müssen. Aus diesem Grund ist es für die Direktion Bau und Liegenschaften schwierig, mit verhältnismässig grossem Arbeitsaufwand einzelne «Schubladenprojekte» aufzugleisen, welche auch das Risiko haben, dass sie bei nicht aktueller Realisation überholt sind.

Da die Prüfung der Anliegen der Postulanten mit dieser Stellungnahme bereits erfolgt ist, kann das Postulat angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden.

Antrag

Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Thun, 14. September 2018

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller